

ISOR

Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung
der DDR

Information

über die beabsichtigte drastische Reduzierung der Versorgungsrechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR

Satzung

Beitrittserklärung

Information
über die beabsichtigte drastische Reduzierung der Versorgungsrechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR

Der Einigungsvertrag sieht die Überführung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente und der Ansprüche auf befristete erweiterte Versorgung, Übergangsrente und vergleichbare Leistungen in die gesetzliche Rentenversicherung bis zum 31. Dezember 1991 vor. Der Einigungsvertrag ist ein mit mehr als Zweidrittelmehrheit beschlossenes Gesetz des Bundestages und der letzten Volkskammer.

Jetzt hat die Bundesregierung den Bundestag aufgefordert, durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz und das Versorgungskürzungsgesetz die Zusicherung des Einigungsvertrages auf eine sozial gerechte Regelung unserer Renten und weiteren Versorgungsansprüche in den Wind zu schlagen. Sie behauptet: "Der Einigungsvertrag sieht hier bestimmte Maßgaben vor, deren Einhaltung weder zu sachgerechten noch zu sozialpolitisch vertretbaren Ergebnissen führen würde."

Die Bundesregierung setzt damit den Angriff auf die soziale Sicherheit derjenigen, die einen großen Teil ihres Arbeitslebens ihrer Treuepflicht gegenüber der DDR gewidmet hatten, fort. Ein Angriff, der mit dem Gesetz zur Aufhebung der Versorgungsordnung des MfS/AfNS begann. Die Regierung de Maiziere hatte die ehemaligen Angehörigen der anderen bewaffneten Organe durch die 2010.- DM - Grenze noch weitgehend verschont. Nun sollen neue Obergrenzen gelten: für NVA, Grenztruppen, Volkspolizei, Zoll u. a. 1500.- DM und 600.- DM für MfS/AfNS. Aber besonders die 1500.- DM - Grenze verschleierte die wahre Absicht.

Tatsächlich soll durch willkürliche Kürzung des Einkommens die danach berechnete Rente für ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe auf die Durchschnittsrente und für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS auf 65 % derselben gedrückt werden.

Welche Höchstbeträge sind zum 31. Dezember 1991 tatsächlich zu erwarten?*

	NVA, Grenztruppen, Volkspolizei, Zoll u. a.	MfS/AfNS
Alters-, Invaliden-, Dienstbesch.-voll- renten	889.- DM	578.- DM
Witwenrente, ohne eigenes Einkommen oder mit Kindern	586.- DM	381.- DM
Witwenrente mit eigenem Einkommen	222.- DM	145.- DM
Vollwaisenrente	178.- DM	116.- DM
Halbwaisenrente	89.- DM	58.- DM

* Bezogen auf die Rentenanpassung per 1. Juli 1991 und auf einen Regelrentenanspruch nach 45 Versicherungsjahren.

Betroffen sind am härtesten diejenigen, die bereits Rente beziehen oder wegen ihres Alters und ihrer Herkunft kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Diejenigen also, deren Vertrauen nach dem Gebot des Grundgesetzes umso weniger enttäuscht werden darf, wenn sie gegenüber den Risiken des Lebens, die durch die Sozialversicherung gerade abgefedert werden sollen, in eine ungünstigere Lage geraten, die sie aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können (Bundesverfassungsgericht).

Betroffen werden spürbar auch alle, deren Anwartschaft auf Rente zu einem beträchtlichen Teil durch eine längere Dienstzeit begründet wird. Wer z. B. mit 22 Dienstjahren im 40. Lebensjahr entlassen wurde und danach wieder eine Arbeit mit gutem Verdienst hatte, wird spätestens zur Rente an seine Dienstzeit erinnert. Für diese, also für das halbe Arbeitsleben, soll er nur höchstens die Durchschnittsrente oder 65 % derselben erhalten. Die Eintragung in seinem Sozialversicherungsausweis über die Anerkennung seiner Versicherungsbeiträge als Beiträge zur FZR soll ungültig werden.

So will die Bundesregierung mit allen Verfahren, deren "Beitrag zur Errichtung und Erhaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung der ehemaligen DDR" und deren Stellung "als Personengruppe im Staats- und Gesellschaftssystem der ehemaligen DDR" allein durch ihr Dienstverhältnis hinreichend bedeutsam und deshalb verdächtig ist.

Dies beabsichtigt die Regierung eines Landes, in dem

- in die Sozialversicherung keines Nazis eingegriffen wurde,
- noch ca 155 000 Amts- und Würdenträger des Naziregimes oder deren Hinterbliebene Pensionen beziehen,
- jeder langjährig gediente Beamte oder Soldat eine Pension in Höhe von 75 % seiner besten Dienstbezüge erhält, ohne dafür je einen Pfennig gezahlt zu haben, nur weil er treu seine Pflicht erfüllt hat, seine ganze Persönlichkeit für seinen Dienstherrn einzusetzen (Bundesverfassungsgericht)

Die Bundesregierung will jetzt gegen das Gebot des Grundgesetzes die Zusicherung des Einigungsvertrages, auch den Berechtigten der sogenannten Sonderversorgungssysteme käme Vertrauensschutz und Achtung ihres Besitzstandes zu, für null und nichtig erklären lassen.

Der Einigungsvertrag sichert zu, der Zahlbetrag, der für Juli 1990 fällig war oder fällig gewesen wäre, darf nicht unterschritten werden. Das gilt für alle, die am 3. Oktober 1990 bereits Rente erhielten oder bis zum 30. Juni 1995 Rentner werden.

Der Einigungsvertrag sichert die Berücksichtigung der bisherigen Beitragszahlung zu. Die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR haben mit 10 % ihres Einkommens in ganz Deutschland die bisher höchsten Beiträge zu ihrer Rentenversicherung gezahlt. Beide Zusicherungen sollen nun nicht mehr gelten.

Das Bundesverfassungsgericht hat dagegen bisher ständig so Recht gesprochen, daß der Anspruch auf Rente umso mehr durch das Grundgesetz geschütztes Eigentum ist, je höher die dafür gezahlten Beiträge waren. Es sagt auch, aus finanziellen oder politischen Gründen sollen zuerst möglicherweise privilegierte Leistungen gemindert werden. Aber auch dann überwiegt das Gewicht der durch eigene Beitragszahlung erworbenen Ansprüche oder Anwartschaften.

Der Einigungsvertrag fordert, "ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen." Dazu wäre zu beweisen, wie weit das Einkommen in

den bewaffneten Organen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen nach beruflicher Qualifikation, Arbeitsaufgabe, einkommenswirksamen Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeitstätigkeit und Lebensalter tatsächlich überhöht oder gar ungerechtfertigt war. Stattdessen behauptet die Bundesregierung mit ihrer willkürlichen Reduzierung des Einkommens nach dem die Rentenberechnung erfolgen soll,

der ehemalige Angehörige der NVA, der Grenztruppen, der Volkspolizei, des Zolls usw. ist soviel wie ein Facharbeiter, höchstens soviel wie ein Meister wert;

der ehemalige Angehörige des MfS/AfNS ist höchstens soviel wie ein ungelernter Hilfsarbeiter wert.

Ausgerechnet im Namen der Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit will die Bundesregierung mit all dem das Rentenrecht an die Stelle des politischen Strafrechts setzen. So etwas hat es in der Geschichte noch nicht gegeben, schon gar nicht in den Staaten, die, wie die Bundesrepublik und die ehemalige DDR, sich dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 verpflichtet haben.

Artikel 14 dieses Paktes sichert z. B. zu:

"Jedermann hat Anspruch darauf, daß über eine gegen ihn erhobene strafrechtliche Anklage oder seine zivilen Ansprüche und Verpflichtungen durch ein zuständiges, unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht in billiger Weise und öffentlich verhandelt wird....

Jeder wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte hat Anspruch darauf, bis zu dem im gesetzlichen Verfahren erbrachten Nachweis seiner Schuld als unschuldig zu gelten."

Artikel 15 dieses Paktes sichert z. B. zu:

"Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach inländischem oder nach internationalem Recht nicht strafbar war."

Das sind elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschlichkeit. Wer sich im Sinne dieser Grundsätze strafbar gemacht hat, soll seiner gerechten Strafe zugeführt werden. Das Gericht kann in einer Reihe von Fällen den Straftäter auch zu empfindlichen Geldstrafen und zu Einkommensentzug verurteilen. Aber nicht einmal ein Straftäter darf deshalb mit einer Minderung oder gar dem Entzug seines Rechts auf Rente bestraft werden.

Im genauen Gegensatz dazu will die Bundesregierung mit rigoroser Kürzung der Renten die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe kollektiv und auf Lebenszeit bestrafen. Wer darüber hinaus für besonders schuldig an der "Etablierung und Stabilisierung des Kommunistischen Systems" gehalten wird, soll nach dem Versorgungskürzungsgesetz durch Entscheidung der Beamten der Behörde, die die Renten überführen sollen, nochmals empfindlich in seiner Rente beschnitten werden.

Es ist eines Sozialstaates unwürdig, Menschen systematisch in die Sozialhilfe zu treiben.

Aber die Bundesregierung hat es eilig und die Rentenversicherer drängen. Noch vor der Sommerpause soll der Bundestag entscheiden.

Wir können nicht mehr unbedingt auf eine gerechte Entscheidung hoffen. Deshalb wollen und müssen wir auf die bisherigen Gerechtigkeit des Bundesverfassungsgerichts bauen. Aber wir wissen, wo kein Kläger ist kein

Richter. Wir müssen selbst etwas tun gegen die Versuche, Menschenwürde und Achtung der Persönlichkeit aus politischem Eifer und teilweise unverkennbarer Rachlust mit Füßen zu treten. Nehmen wir es selbst in die Hand, im allgemeinen Interesse an der Verteidigung der Freiheit und Demokratie, die das Grundgesetz bietet und schützt und im eigenen Interesse als Teil des allgemeinen.

Helfen wir damit auch weiter mit, den Boden zu bereiten, auf dem über eigene Verantwortung und Mitverschulden in der Vergangenheit in Ruhe und mit Würde und deshalb um so tiefer, vorbehaltloser und ehrlicher nachgedacht und gesprochen werden kann. Wir wollen uns mit Anstand in das gesellschaftliche Leben des vereinigten Deutschland einbringen. Lassen wir es nicht zu, daß die mit Mühe in den letzten 45 Jahren wiedergewonnene Achtung unseres Volkes bei anderen Völkern erneut ins Zwielicht gebracht wird.

Schließt Euch deshalb freimütig und ohne Rücksicht auf Herkunft in der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe zusammen. Sie kann die Kraft aufbringen, den Gang zum Bundesverfassungsgericht und notfalls zu internationalen Gremien zu bestehen. Sie ist in Berlin durch das gemeinsame Auftreten von ehemaligen Angehörigen aller bewaffneten Organe zur Verteidigung ihrer Interessen entstanden und hat bereits ersten Zuspruch aus allen neuen Bundesländern erhalten. Sie will mit allen zusammengehen, die gleiche oder ähnliche Ziele anstreben.

Berlin, d. 6. Juni 1991

Der Vorstand der ISOR

Astrid Karger (Vorsitzende)	Harnackstr. 26 O - 1130 Berlin
Erhard Pachaly (Stellvertreter)	Frankfurter Allee 225 O - 1130 Berlin
Manfred Rohland (Stellvertreter)	Coppistr. 10 O - 1130 Berlin
Christi Hennig	Köpenzeile 122 O - 1170 Berlin
Hans Georg Holzendorf	Esplanade 20 a O - 1100 Berlin
Roland Kalthoff	Schulstr. 9 O - 1242 Bad Saarow
Beate Schenk	Heldekampweg 83 O - 1195 Berlin
Horst Siewkowski	Frankfurter Allee 186 O - 1130 Berlin
Werner Wunderlich	Elsastr. 19 O - 1092 Berlin

Die Postanschrift der ISOR:

ISOR
Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der
Zollverwaltung der DDR

Postfach 107
O - 1130 Berlin

Quittung

über _____ DM Mitgliedsbeitrag zum Beitritt.

Datum:

Unterschrift:

Beitrittserklärung zur
Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung
der DDR
ISOR

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur ISOR als Mitglied /
förderndes Mitglied. Mit meiner Beitrittserklärung erkenne ich die
Satzung der ISOR an. Ich bin mit der satzungsgemäßen Speicherung
und Verarbeitung der Daten dieser Beitrittserklärung und der
Einzugsermächtigung einverstanden.

Name:

Straße:

Vorname:

Wohnort:

geb. am: in:

PLZ

Datum:

Unterschrift: